

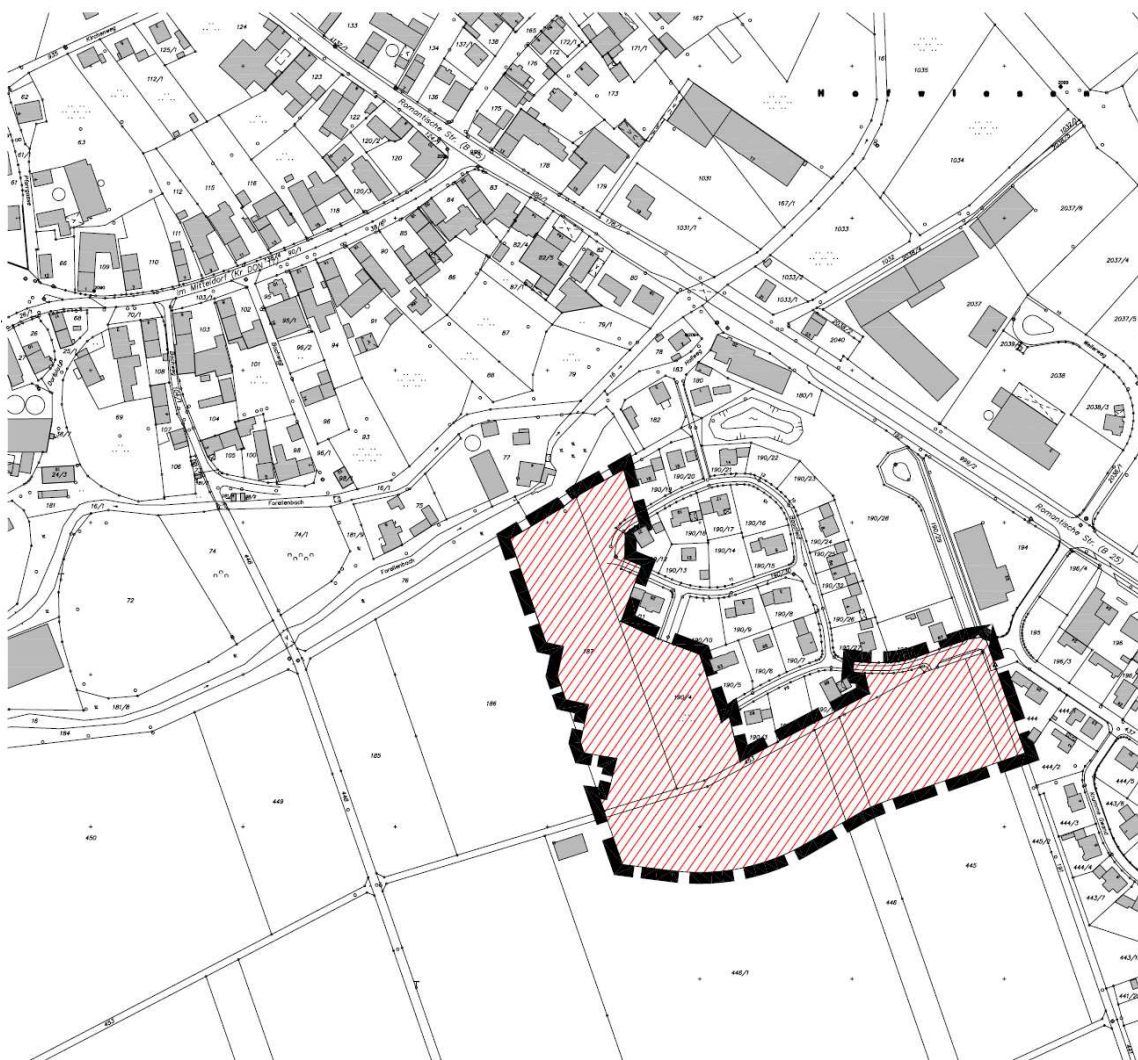


Gemeinde Möttingen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Baadfeld II“ (1. Änderung), gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung vom 17.12.2012 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan Nr. FB 40-1150 „Baadfeld II“, der Gemeinde Möttingen im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellung eines Umweltberichtes gem. Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB zu ändern (1. Änderung).

Der Umgriff der Änderung umfasst den gesamten rechtskräftigen Bebauungsplan „Baadfeld II“. Die angrenzenden Grundstücke sind aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Planentwurf ist vom Architekturbüro Wipfler-Plan GmbH, In der Lach 11 a, 86720 Nördlingen, ausgearbeitet worden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes „Baadfeld II, 1. Änderung“, in der planzeichnerischen Darstellung vom 17.12.2012, sowie die Satzung und die Begründung gleichen Datums liegen vom

15.02.2013 bis einschließlich 21.03.2013

bei der Gemeindeverwaltung Möttingen, Pfarrgasse 6, 86753 Möttingen, Zimmer 2, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist die Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Möttingen, den 04.02.2013

gezeichnet

(Siegel)

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister